





Krakau, 19. August.

Das Allerhöchste Geburtsfest Sr. k. k. Majestät... feierlich begangen. Es wird von hierüber folgendes geschrieben: Ein zahlreiches Publicum, der Vorstand und die Elite der Gemeinde an der Spitze, füllte die imposante, altbewährte, zu diesem Zwecke festlich geschmückte Synagoge.

In Jaroslau wurde um dem Gefühle der allgemeinen Freude aus Anlass der glücklichen Genesung Ihrer Maj. der Kaiserin Ausdruck zu geben, am 9. d. von Seite der röm. kath. Pfarre und der israelitischen Gemeinde und am folgenden Tage von Seite der gr. kath. Pfarre kirchliche Denkfeste abgehalten, an welchen das k. k. Militär und die k. k. Beamten nebst der Stadtrepräsentanz, den Bünsten und vielen Anhängern des Ortes und der Umgegend sich betheiligt haben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. August. Der aus Anlass der glücklichen Wiederkehr Ihrer Maj. der Kaiserin abzuhaltende Fackelzug unterblieb gestern, da der eingetretene heftige Regen den Zug unmöglich machte. Gegen halb 6 Uhr wurde der Zug abgesetzt; wann derselbe stattfinden soll, wird später bekannt gegeben werden. Nach 7 Uhr Abends hatte der Regen gänzlich aufgehört, und einige der vorbereiteten Illuminationen wurden daher, gleichsam um den Tag nicht als ganz verloren bezeichnen zu müssen, in's Werk gesetzt.

Aus Ischl erfahren wir, daß am 13. August der dortige Männergesangsverein dem Herrn Staatsminister unter großem Andrang der Bevölkerung einen Fackelzug und eine Serenade darbrachte. Die Fackeln wurden sämtlich von Bürgern Ischls getragen. Die Worte des Dankes, welche der Herr Staatsminister aus dem Hause herortretend an die Versammelten richtete, wurden mit vielstimmigen lebhaften Zurufen erwidert.

Der k. k. österr. Gesandte, Herr Baron v. Werner, ist gestern von Dresden hier eingetroffen.

Im September wird in der Umgebung von Brünn ein Cavallerielager stattfinden; wie der „Mährische Corr.“ schreibt, gibt man sich in der mährischen Landeshauptstadt der Hoffnung hin, daß der Kaiser dieselbe während der Dauer des Lagers besuchen werde.

Deutschland.

Die „Sternztg.“ erklärt eine von der „B. B. Z.“ gebrachte Nachricht, nach welcher „die Ankunft des Herrn v. Auerswald, noch gerade bevor in der Militärfrage das entscheidende Wort gesprochen wird, nicht durch den Zufall veranlaßt, vielmehr auf ausdrücklichen Wunsch des Königs erfolgt sein soll“, als völlig unbegründet; die Unterhaltungen zwischen dem König und seinem Jugendgenossen tragen nur den aus diesem Verhältnis entspringenden Charakter. In Erwähnung einer Berliner Korrespondenz der „Köln. Ztg.“, in welcher es bei Besprechung des Artikels der „Sternztg.“ über die Staatshaushaltsfrage hieß: „Der Konflikt, um nicht zu sagen der Verfassungsbruch ist offiziell angekündigt!“ erklärt sich dasselbe offiziöse Blatt für berechtigt, „diese Insinuationen als absolut grundlos, durch Inhalt, Inhalt und Fassung des erwähnten Artikels nicht veranlaßt, zurückzuweisen.“

Die Verfolgung der „Gartenlaube“ wegen des Amazonen-Artikels ist nach der „M. P.“ keineswegs aufgehoben, doch wird nur ein Verfahren nach § 50, Absatz 3 des Preßgesetzes beabsichtigt, welches freilich demnach das Verbot der Verbreitung in Preußen durch den Minister des Innern nach sich ziehen könnte. Gegen den im Auslande (Braunschweig) wohnenden Verfasser sind Schritte nicht gefahren.

Aus Stuttgart, 15. August wird dem „Voss'scher“ geschrieben: Längst schon suchte die hiesige Bevölkerung eine Gelegenheit, um ihre Sympathien für Oesterreich kundzugeben. Mit großer Freude wurde deshalb die ergriffen, welche sich gestern durch die Ankunft des Wien-Londoner Bergnügungszuges bot. Die ganze Bevölkerung wetteiferte, um den Oesterreichern einen brüderlichen Empfang zu bereiten, der sich im Verlaufe zu einer politischen Demonstration gestaltete. Den Mittelpunkt des Begrüßungsfestes bildete ein Gartenfest in der Wappenhöfen'schen Anlage. Während am Bahnhofs-Professor Fras die Oesterreicher mit einer herzlichen Ansprache begrüßte, hielt Dr. Theophil Pösching in dem Garten eine gleich der ersten enthusiastisch aufgenommene Festrede. Ich schreibe Ihnen, da die Zeit drängt, heute nur im Telegrammstyle und behalte mir eine ausführliche Schilderung des denkwürdigen Tages, so wie die Mittheilung der Reden für morgen vor.

Frankreich.

Paris, 15. Aug. Die Commission, welche den durch kaiserliches Decret vom 18. December v. J. an-

gewiesenen Credit von jährlich 312,500 Fr. an die ehemaligen Dotatäre des Monte Milano oder deren Rechts-erben vertheilen sollte, hat jetzt eine Liste von 466 Personen aufgestellt, welche durch kaiserliches Decret vom gestrigen Tage ihre Bestätigung erhalten hat und heute im Monitor publicirt ist. Darnach werden die Meisten eine Jahresrente von mindestens 200, aber auch von 250 und 500 Fr. erhalten. Nur für 13 ist eine bedeutend höhere Rente ausgesetzt, nämlich für die Söhne folgender Männer des ersten Kaiserreichs: Marquis de Ganisy 1500 Fr., Graf Bertrand und Baron Fain (Geheimsecretär Napoleon's I.) je 2500 Fr., Herzog von Padua, Herzog von Vicerza, Herzog von Cadore, Herzog von Treviso (Mortier), Herzog von Bassano, Herzog von Rovigo je 15,000 Fr., Fürst von der Moskwa (Nij) und Fürst von Bagram (Berthier) je 25,000 und Fürst von Eslingen (Mafseno) 50,000 Fr. Dem Enkel des Herzogs von Beluno sind auch 15,000 Fr. zuerkannt. Außerdem veröffentlicht der Monitor ein kaiserliches Decret vom gestrigen Tage, welches die Senatoren Lesbre, Duruisé, Mallot, Borjean und den Sections-Präsidenten im Staatsrath, Boudet, zu Großofficieren, den Staatsrath Cuvier und die Senatoren Barral und Saint Germain zu Commandeuren und mehrere Deputirte des gesetzgebenden Körpers, darunter Gouin, zu Officieren der Ehrenlegion ernannt; ferner den sechsten Jahresbericht der oberen Commission über die Verwaltung der Waisensiftung des kaiserlichen Prinzen; ferner das kaiserliche Decret, welches die Präsidenten und Secretäre der Departements-Generalräthe erneuert; ferner die über 15 Spalten füllende Liste der Orden und Medaillen, welche durch kaiserliche Decrete vom 12. d. in Armeen und Flotte verliehen worden sind, so wie einen Bericht über die gestrige große Heerschau auf dem Marsfelde. Zur Feier des heutigen Tages hat der Kaiser 1063 Civil-Strafgefangene begnadigt und 782 Militärstrafgefangene ihre Strafe, 451 ganz und 331 theilweise, erlassen; 148 Nationalgardisten des Seine-Departements, welche wegen Disziplinarvergehen verurtheilt waren, sind gleichfalls begnadigt worden.

Das Fest vom 15. August, das so großartige Ereignisse bringen sollte, ist beinahe zu Ende, ohne daß sich auch nur das geringste von Bedeutung ereignet hätte. Das Wetter begünstigte dieses Jahr, wo der Kaiser daselbst mit seiner Gegenwart besetzte, wenig; von 10 bis 3 Uhr ergoß sich der Regen in Strömen über Paris; gegen Abend wurde es jedoch wieder heller, das Wetter hatte sich in so weit gebessert, daß man das Feuerwerk abbrechen konnte. Bisher pflegte man zu sagen: „Der Kaiser hat Glück, er beherrscht selbst das Wetter.“ Das ist vorbei, und der Himmel ist fast so düster und trübe wie der politische Horizont. Das heutige Fest unterscheidet sich äußerlich von denen wenig, die bisher der 15. August brachte. Alles, was wir seit Jahren gesehen, wurde den Augen der Pariser wieder vorgeführt; aber — mit Ausnahme der Alles leicht vergessenden Jugend und der Leute aus der Provinz, die es für ihre Pflicht halten, sich zu amüsiren, zeigte sich Niemand besonders erfreut durch das Schauspiel, das sich seit zehn Jahren wiederholt. Der Regen, der heute sich über Paris ergoß, kann sogar als ein Glück gepriesen werden, denn er brachte doch einmal etwas Abwechslung in das dumpfe Einzel.

Man hat Nachrichten über den französischen Capitain de Lavaissière, über dessen Ausbleiben man so lange in Besorgniß war. Der Dampfvogel „Echo“, mit dem er von Saigon abgefahren war, mußte wegen Beschädigung seiner Maschinen in Pointe de Gall zurückbleiben. Hr. de Lavaissière trifft nächstens mit dem englischen Packetboot in Suez ein. Der mit Anam abgeschlossene Vertrag, den er überbringt, enthält, nach der „France“, folgende Punkte: Abtretung der drei Provinzen Saigon, Bienhoa und Mypho an Frankreich; die Stadt Vinh-Kong wird nach wiederhergestellter Ruhe in der Umgegend dem Kaiser Tu Duc zurückgegeben; die Regierung von Hué zahlt an Frankreich und Spanien 5 Millionen Piaster (à 5 Fr. 30 C.), völlige Freiheit im ganzen Lande für die katholische Religion, Zurücksetzung der confisrirten Güter; Eröffnung von drei Häfen für Frankreich, wovon zwei an der Küste von Tunkin (wahrscheinlich in der Nähe der beiden Flußmündungen, welche nach der reichen Hauptstadt Kschao führen), der dritte Hafen ist Suran. Endlich enthält der Vertrag die etwas unklare Bestimmung, daß der Kaiser der Franzosen über das ganze anamitische Land ein Schiedsgericht auszuüben hat, und die Regierung von Hué ohne seine Ermächtigung (autorisation) Nichts thun darf.

Ein Vorfall aus Montpellier verdient als ein charakteristisches Merkmal der Stimmung in Frankreich Erwähnung. Der Zahnarzt der Prinzessin Mathilde hatte sich in Montpellier um das Doktordiplom beworben; es handelte sich jedoch dabei für ihn, die Dispens von den Prüfungen zu erhalten, welche der Doktordispensation vorhergehen. Die Fakultät verweigerte, gestützt auf das Gesetz, diese Dispens, Herr Rouland intervenirte und ertheilte als Minister den Befehl, die Dispens zu gewähren. Nur drei Professoren protestirten, die übrigen gehorchten; man hatte jedoch die Rechnung ohne die Studenten gemacht. Am Tage der Disputation erschienen sie alle ohne Ausnahme in der Aula des Universitätsgebäudes und kaum war der Akt begonnen, als ein durchdringendes Pfeifen und der Ruf: „Was habt ihr mit den Grundrissen von 1789 gemacht? Nieder mit den Protegiren!“ aus allen Ecken des Saales ertönte. Die Disputation mußte eingestellt werden und da die Manifestation auch dann noch nicht nachließ, mußte der Präsident melden, daß der Akt auf unbestimmte Zeit verschoben sei. Die Professoren, welche Protest eingelegt hatten, wurden im Triumph nach ihren Wohnungen geleitet, während der protegirt Kandidat von der pflegenden Studentenenschaft verfolgt, mit Schimpf und Schande beladen, sich in das Haus eines Bekannten rettete. Der Kaiser, dem dieser Vorfall zu Ohren gekommen, soll gegen den Minister Rouland

auf das Äußerste aufgebracht sein und demselben den Befehl ertheilt haben, derartige Gefälligkeiten, welche dem kaiserlichen Hause nichts nützen, sondern noch schaden können, in Zukunft auf das Strengste zu vermeiden.

Großbritannien.

London, 14. August. Der Gemeinderath von Sheffield hat an Biscount Palmerston eine Adresse gerichtet, um seinen Dank für den neulichen Besuch des edlen Lords und seine volle Uebereinstimmung mit dem vom Premier geäußerten Ansichten über Englands Stellung zu Amerika auszudrücken.

Stalien.

Aus Turin, 14. August wird tel. gemeldet: Gerüchlicherweise verlautet, daß auf dem italienischen Geschwader im Hafen vor Palermo eine Demonstration unter dem Rufe: Rom oder der Tod! stattgefunden habe. — Unter den Mannschaften des Geschwaders herrscht aber eine bewundernswürdige Disciplin, sie sind treu der Ordnung, dem Könige und dem Vaterlande ergeben. — Nach einem weiteren Bericht hätte man die zu Messina stattfindenden Volksfeste besuchen wollen, um ein große Demonstration zu versuchen. Die von den Behörden ergriffenen Maßregeln hätten den Versuch der Garibaldianer verhindert; die Zahl der Freiwilligen wird noch immer auf 3 — 4000 angegeben. Die königl. Truppen setzen ihre Bewegungen fort. — Aus Potenza in der Basilicata wird gemeldet, daß ein Infanterie-Detachement mit einer Anzahl Brigantien bei dem Gehölze von Lama zusammengetroffen sei. Von den königl. Truppen ist hierbei Niemand verwundet worden, während von den Briganten 7 Tode auf dem Platze geblieben sind.

Der Constitutionnel meldet aus Turin, 11. August, daß General Ricotti, ein junger Artillerie-Officier, der sich in der Krime und der Lombardie ausgezeichnet, Weisung habe, Garibaldi anzugreifen, doch noch zögere, bis er große Truppenmassen zur Stelle habe, um Garibaldi jede Velleität zum Widerstande zu benehmen und, falls er sich doch wehre, die Folgen einer solchen Halsstarrigkeit minder gefährlich zu machen. Wie gestern erwähnt hat Garibaldi Castrogiovanni verlassen und ist mit seinen Freiwilligen in Piazza angekommen. General Ricotti ist mit seinen Truppen in Caltanissetta eingetroffen und setzt seine Bewegung fort. (Castrogiovanni, Caltanissetta und Piazza liegen in einem Dreieck; es ist offenbar, daß er die piemontesische General es mit großer Geschwindigkeit vermeiden, auf Garibaldi zu stoßen; wahrscheinlich werden wir morgen lesen, daß Garibaldi nach Caltanissetta gegangen ist, dann marschirt General Ricotti auf Mazarino, und diese beiden Städte bilden mit Piazza wieder ein Dreieck; an einem andern Tage geht Garibaldi dann nach Noto, wo er sich bequem einschiffen kann, der Piemontese aber marschirt auf Terranova, oder geht sogar bis Modica vor, dann hat er wieder sein Dreieck fertig und einen glänzenden Beweis seiner strategischen Fähigkeit, ein Unglück zu vermeiden, geliefert.

Der k. k. wird aus Brüssel, 15. August, geschrieben: Die neuesten Nachrichten aus Sicilien lauten weniger optimistisch, als was wir bisher gehört haben. Zwar ist Garibaldi noch immer in Castrogiovanni und sein Hauptlein beläuft sich auf nicht mehr denn 4000 Mann (?). Er wird von den königlichen Truppen umgeben und man hat dafür, daß eine Action unmittelbar bevorstehend ist. Eugua ist gutes Dinge, doch nicht mehr so siegesgewiß, obgleich er nun die Civil- und Militärgewalten in seiner Hand vereinigt. Der Präfet von Acoli hat bemerkt, daß eine gewisse Anzahl von Freiwilligen sich nach der adriatischen Küste begeben, und er besorgt, daß Garibaldi, statt einen der gewöhnlichen Landungspunkte zu wählen, die adriatische Küste hinausschiffen und an irgend einem Punkte auf der Höhe der römischen Staaten landen werde. Es sind hiernach Maßregeln getroffen. Die Unruhe in Italien und Paris wie hier ist groß, denn man besorgt allgemein, daß es der italienischen Regierung nicht gelingen werde, Garibaldi von der Ausseiffung an der römischen Grenze abzuhalten. Der Kaiser ist, wie ein französischer Diplomat meldet, „sehr erschüttert“; er unterschätzt die Gefahr, welche Italien droht, keinesweges, doch hat er wiederholt erklärt, daß, so lange Garibaldi im Vordergrund bleibt, Frankreich nichts thun werde. Victor Emanuel wird sich dabei vielleicht entschließen, die Lösung zu beschleunigen. Hier weiß man noch nichts von einer Note, die Durando angeblich an die europäischen Mächte gerichtet hat, doch ist es möglich, daß sie morgen eintrifft.

Der frühere Minister Baron Ricasoli hat einen Brief an Victor Emmanuel gerichtet, in welchem er denselben beschwört, Garibaldi zuzulassen, Rom zu besetzen, selbst auf die Gefahr eines Zusammenstoßes mit den Franzosen. Die Eroberung Roms durch Garibaldi sei die italienische Republik.

Die „Monarchia nazionale“ hält die Lösung der Krise in Sicilien nahe bevorstehend; nachdem die königlichen Truppen die Freiwilligen von allen Seiten eingeschlossen haben, wird deren Anführer eine Aufforderung an sie ergehen lassen, die Waffen niederzulegen.

Die „Italia“ meldet als „positiv“, daß Garibaldi kaum 3000 Mann zur Verfügung habe, während die Truppenstärke, die bis zum Tage des 8. August auf Sicilien ausgeschifft war, schon 10,000 Mann betrug. Die Turiner „Gazzetta ufficiale“ veröffentlicht ein Decret, durch welches die politische Machtvollkommenheit in Sicilien dem General Eugua, in den neapolitanischen Provinzen dem General Lamarmora übertragen wird.

Die Franzosen ziehen im Patrimonium Velti fortwährend Vertheidigungen an sich, in Civitavecchia werden die Befestigungsarbeiten mit einer Hast betrieben, als gälte es, sich auf immer dort festzusetzen; auch hat der französische Oberbefehlshaber bei dem Gemeinderathe anfragen lassen, wie viel Einquartierung die Bevölkerung wohl unterbringen könne.

Es sind vier englische Kriegsschiffe von Southampton abgefahren, um sich nach Civitavecchia zu begeben. Der Commandant des Geschwaders nimmt vorliegende Ordres mit, die er erst am Orte seiner Bestimmung öffnen soll.

Serbien.

Aus Belgrad, 14. August, wird geschrieben: Serben machte der österreichische Consulatsverweser, der so vielfach angefeindet und auch vertheidigte Herr Basslich, zum ersten Male seit dem Bombardement dem kaiserlichen Paare im Conac einen Besuch. Man vermied es gänzlich, von Politik zu sprechen; trotzdem oder vielleicht gerade deswegen war die Unterhaltung heiter und lebhaft. — Der englische Gesandtschafts-Sekretär Hr. E. Bulmer begleitete den türkischen Commissär Hr. Vest bis Drisowa, um sich von dort auf einige Tage nach Mehadia zu begeben. Während seiner Abwesenheit kam eine Depesche von der englischen Gesandtschaft aus Wien an, welche ihn sofort dahin zurückruft, so daß Herr Bulmer schwerlich erst nach Belgrad zurückkehren wird. — Das hiesige französische Consulat sandte einen seiner Beamten mit Depeschen nach Wien; der Courierwechsel zwischen Constantinopel und Wien ist sehr lebhaft.

Rußland.

Nach einer fast zwölfstündigen Verhandlung, schreibt man der Schl. Ztg. aus Warschau vom 14. d., ist heute das Urtheil im Jaroszyński'schen Hochverrathproceß gefällt worden. Ich behalte mir für morgen einen ausführlichen Bericht über diese lange und merkwürdige Gerichtsitzung vor. Für jetzt bemerke ich nur so viel, daß das Kriegsgericht mit aller Rücksicht und viel Form verfuhr, daß die Vernehmungen auch nicht den geringsten Zweifel über die Identität des Verbrechers sowie über die Unschuldigkeit und Thatsächlichkeit des Verbrechens übrig lassen konnten, daß die Vertheidigung des Anwalts sich nur an einige Formfehler, wenn auch mit viel Geschick, hielt, und daß die Fällung des Urtheils erst nach einer beinahe fünfständigen geheimen Berathung des Gerichtshofes erfolgte. Der Verbrecher machte einen unangenehmen, herausfordernden Eindruck und schien sich der Größe und Art seines Verbrechens ganz und gar nicht bewußt zu sein. Seine Aussagen waren bestimmt und sicher; in einem Hauptpunkte, über die Verzweigung der offenbar die Sache leitenden geheimen Gesellschaft, verweigerte er unter nichtigen Vorwänden die Auskunft. Das Urtheil lautete auf Tod durch Erschißung, wobei jedoch der höhern Behörde anheim gegeben wurde, ob sie die Bestimmung des Todes, vermöge deren das Geständniß des Verbrechers durch Abänderung der Todesstrafe in eine andere Strafe berücksichtigt werden kann, in Anwendung bringen wolle. Es waren bedeutende militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen, indessen wurde die Ruhe nicht gestört. Dem Kriegsgericht präsidirte General Mercklewitsch; Wielopolski, der nach dem Geständniß des Verbrechers schon gleichzeitig mit dem Großfürsten erschossen werden sollte, war bei der Verhandlung nicht zugegen.

In Warschau fand am 12. d. noch eine zweite Demonstration statt, die leicht zu ersten Szenen hätte Veranlassung geben können. Es starb nämlich vor drei Tagen ein katholischer Geistlicher, der in Folge der Taufamessie erst kürzlich aus der Pfist in der Citadelle entlassen worden war. Bei es, daß der Mann eines gewöhnlichen Todes verstarb oder in Folge der während seiner Haft erlittenen schlechten Behandlung, genug, er wurde als Märtyrer betrachtet und trotz des Kriegszustandes, der jede Zusammenrottung verbietet, folgten Tausende aus allen Ständen der Leiche bis zum Kirchhofe nach Powazki. Der Canonicus Bielobrzeki, unlangst von der Festung Bobruisk zurückgekehrt, besattete den verstorbenen Amtsbreder zur Ruhe. Die Polizei verhielt sich ganz ruhig, nur als die Menge mit dem Leichenconducat an der Powazker Barriere anlangte, wollten die dort wachhabenden Konstabler und die Gendarmen solche nicht durchlassen, da zufolge des Kriegszustandes jeder die Barriere Passirende mit einem Passe oder mindestens mit einem Zettel vom Vortels-Commissarius versehen sein muß. Der Haufe von mehr als 6000 Personen widersetzte sich, drängte die Schutzmannen und Gendarmen auf die Seite und ging mit Gewalt durch die Barriere. Nach Beendiung der Manifestation ging man ruhig und friedlich auseinander. Heute sieht man die tiefe Trauer wieder auf allen Straßen.

In Warschau ist an Stelle des dienstunfähigen H. Wojda Graf Sigmund Wielopolski, der ältere Sohn des Marquis, der am 14. d. zum Regierungskommissarius bei dem Wiedauer Kreisrathe nomirt worden, durch Ernennung vom 16. als Präsident der Stadt Warschau und Vorsitzender im Stadtrath getreten. Wie verlautet, soll Jaroszyński durch Großfürst Konstantin zur Arbeit in den Minen begnadigt worden sein.

Der Posener Correspondent der Dts. Z. schreibt unter dem 13. August: Das entschiedene Auftreten der den Einigungen Mieroslawski's folgenden socialistisch-demokratischen Partei in Warschau kann nicht verschleudert, der ganzen polnischen Bewegung eine neue, vielleicht heilsame Wendung zu geben. Die aristokratisch-kerlikale Partei, die durch ihre systematische Opposition gegen die Regierung und durch ihre Manifestationen jener Partei so viel Vorschub geleistet, schießt jetzt zurück vor der in den Warschauer Attentaten sich kundgebenden Consequenz, und beginnt die ihr selbst drohende Gefahr zu ahnen. Ueber die Größe dieser Gefahr lassen die von Mieroslawski entwickelten socialistischen Theorien keinen Zweifel. Ihr zu entgegen, giebt es für den Adel und die Geistlichkeit nur ein Mittel: der feste Anschluß an die Regierung. Selbst der „Dziennik Pognanski“ sieht diese Gefahr jetzt offen ein und rath den Befestigten, sich zur Abwendung derselben fest mit der Regierung zu verbinden. Er läßt sich über die gegenwärtige Situation aus







3. 7056. Kundmachung. (4027. 3)

Zur Verpachtung der Kreisstraßen-Mauthen in den Stationen 1. Krzyżówka, 2. Piwniczna, 3. Zabeleze, 4. Alt-Sandec, 5. Nawojowa, 6. Łacko, 7. Krościenko und 8. Grodek für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1863, oder vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 werden öffentliche Licitationen am 4. September 1862 abgehalten werden, und zwar:

- I. Für die Wegmauth in Krzyżówka in der Bezirksamtstanzlei in Krynica.
II. Für die Wegmauthen in Piwniczna und Alt-Sandec in der Bezirksamtstanzlei in Alt-Sandec.
III. Für die Wegmauth in Zabeleze, dann die Weg- und Brückenmauth in Nawojowa in der Bezirksamtstanzlei in Neu-Sandec.
IV. Für die Wegmauthen in Łacko und Krościenko in der Bezirksamtstanzlei in Krościenko, und
V. für die Wegmauth in Grodek in der Bezirksamtstanzlei in Cieszkowice.

Table with 2 columns: Station name and price. Includes Krzyżówka (912 46 1/2), Piwniczna (885 2), Zabeleze (1817 51 1/2), Alt-Sandec (3569 59), etc.

Die Fiscalpreise betragen: für die Mauth in österr. Währ. fl. kr. ... Das Badium beträgt 10% vom Fiscalpreise. Die Licitationsbedingungen werden vor Beginn der Licitations bekannt gegeben werden.

Schriftliche mit 10% Badium belegte Offerten für jede einzelne Mauthstation abgefordert oder für mehrere, oder für alle Mauthstationen zusammen können am Verhandlungstage d. i. am 4. September 1862, sowohl bei der obbenannten k. k. Bezirksämtern, als auch bei der Sandezer k. k. Kreisbehörde überreicht werden, und müssen die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß Offertent sich sämtlichen Licitationsbedingungen füge.

Nachträgliche mündliche Angebote oder schriftliche Offerten werden nicht berücksichtigt. Von der k. k. Kreisbehörde. Sandec, am 9. August 1862.

N. 6733. E d y k t. (4038. 3)

Na skutek prosby przez p. Kamille z Polce-rów Hennigową wniesionej o uznanie Leona Stanowskiego za zmarłego celem przeprowadzenia po nim pertraktacyi spadkowej, c. k. Sad delego-wany miejski w Krakowie wzywa tegoż Leona Stanowskiego od lat przeszło trzydziestu nieobe-onego, dla którego pan Sebastian Korytowski uchwałę b. Trybunału Krakowskiego z dnia 18go czerwca 1837 kuratorem ustanowionym został, ażeby się w ciągu roku tem pewnie stawil, ile że w razie gdyby w ciągu tego czasu niestawil się lub innym sposobem o zostawianiu przy zyciu sądu tutejszego nie zawiadomil, za umarłego są-downie uznany zostanie. Kraków, dnia 8 sierpnia 1862.

Obwieszczenie. (4022. 3)

L. 11643/1585 ex 1862. C. k. Sad obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż masa p. Chaja Luk naprzeciw p. Leopoldowi Sroczyńskiemu o zapla-cenie sumy wekslowej w kwocie 600 zlr. z przyn. z wekslu ddt. Tarnów 7 października 1859 na 600 zlr. na dniu 18 maja 1860 mającego być wypłaconym, przez Salomona Luk wystawionego, a przez p. Leopolda Sroczyńskiego akceptowa-nego pod dniem 23 lipca 1862 na Chaje Luk ży-rowskiego pod dniem 25 lipca 1862 skargę wniósł i o pomoc sądową prosiła, w skutek czego nakaz płatniczy pod dniem 31 lipca 1862 do L. 11643 wydanym został.

Ponieważ pobyt pozwanego p. Leopolda Sro-czyńskiego jest niewiadomy, przeto przeznaczył tutejszy sad dla zast. pstwa na koszt i niebezpie-czeństwo zapowzanych tutejszego adwokata p. Dra Jarockiego z substytucją adwokata p. Dra Serdy na kuratora, pierwszemu nakaz płatniczy doręzo-nym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapoznanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo sam osobicie zarzuty wniósł, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu kuratorowi przedstawił, lub innego obrońcę sobie obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronięcia prawem przepisane środki użył inaczey z ich opóźnienia wynikające skutki sam so-bie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sadu obwodowego. Tarnów, dnia 31 lipca 1862.

N. 31704. Kundmachung. (4046. 2-3)

wegen Besetzung von vier Civil-Pensionär-Stellen. Zur Besetzung von vier mit 1. October 1862 bei dem k. k. Militär-Ärztlichen Institute in Wien in Er-stattung kommenden Civilpensionärstellen, mit Jahres-spenden von dreihundert fünfzehn Gulden öst. Währ. wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Bewerber um diese Stellen, deren Genuß zwei Jahre oder vier Semester dauert, müssen entweder graduirte Civilärzte, oder approbirete Wundärzte sein, und haben ihre mit dem Tauffchein, dem medizinisch-chirurgischen Studienzeugnisse, dem Diplome und Moralitätszeugnisse, dann mit den Belagen über allfällige Sprachkenntniß und schon geleisteten Dienste, versehenen Gesuche längstens bis Ende August 1862 bei der n. ö. Statthaltereii zu überreichen.

Bewerber die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche durch die Behörde, bei welcher sie angestellt sind, zu überreichen.

Von der k. k. nied. österr. Statthaltereii. Wien, am 23. Juli 1862.

N. 14184. E d y k t. (3988. 3)

C. k. Sad krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Kazimierza hr. Potulickiego i p. Barbare hr. Potulicką, że przeciw nim pan Samuel Fendler w dniu 25 lipca 1862 l. 14184 o zaplaceniu sumy wekslowej 1500 zł. wal. austr. wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz płatniczy z dnia 28 lipca 1862 l. 14184 wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sad krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpie-czeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra Szlach-towskiego kuratorem nieobecných ustanowil, z któ-rym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowa-dzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwa-nym, aby w zwyz oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowio-nemu dla nich zastępcy udzieliłi, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. Sa-dowi krajowemu doniesli, w ogóle zaś aby wszel-kich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z za-niedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli. Kraków, dnia 28 lipca 1862.

N. 13869. Licitations-Ankündigung. (4015. 1-3)

Zur neuerlichen Verpachtung der Propinationsgerech-tsame auf der Domäne Alt-Sandez sammt der Starofei Barczyce und dem Kameralgute Lomnica auf die Dauer vom 1. November 1862 bis dahin 1865 wird am 25. August 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Neu-Sandez die Licitations in den gewöhn-lichen Amtsstunden abgehalten werden.

Außer den vorhandenen Gebäuden und Requisitionen zur Ausübung der Propinationsgerechtfame gehören zum Pacht-Objecte auch 62 Joch 513 1/2 Quadr.-Rst. Acker-, Wiesen und Weidgrund.

Die wesentlichen Licitationsbedingungen sind: Es wird das ganze Pacht-Object in concreto oder aber in sechs Sectionen der Verpachtung ausgetoten.

Der Concretal-Fiscalpreis beträgt 6041 fl. 90 kr. ö. W. Die einzelnen Sectionen, deren Fiscalpreise, die hiezu gehörigen Gebäude und Grundstücke sind:

I. Section mit den Dörfern Biegonice mit Kolonie Laufendorf, dann Lazy, Myslec und Popo-wice, Moszczyzna niznia und Moszczyzna wyznia sammt der Ansiedlung Morawina mit 4 Wirthshäusern 5 Joch 905 Qu.-Rst. Grundstücken und mit dem Fiscalpreise von 736 fl. 82 kr.

II. Section bestehend aus den Dörfern Mostki, Gotkowiec sammt Kolonie gleichen Namens, Kolonie Gabon, dann Prazka, Skrudzina und Opalona mit 2 Wirthshäusern und 4 Joch 198 Qu.-Rst. Grundstücken mit dem Fiscalpreise von 884 fl. 18 kr. ö. W.

III. Section bestehend aus den Dörfern Had-cza sammt Kolonie, Stanęcin, Olzonka, Naszaco-wice sammt Kolonie, Juraszowa sammt Kolonie, Mokra-wies sammt Kolonie, Długoląka und Swirka sammt Kolonie, Gostwica sammt Kolonie und Podo-grodzie sammt Kolonie, mit 7 Wirthshäusern und 23 Joch 449 Qu.-Rst. Grundstücken mit dem Fiscalpreise von 1768 fl. 36 kr.

IV. Section bestehend aus den Dörfern Stado sammt Kolonie, Wyglanowice mit Chochocowice, Podrzyce sammt Kolonie, Swiniarsko und Mala-wies sammt Kolonie, Hutweide mit drei Wirthshäu-fern und 5 Joch 1031 1/2 Qu.-Rst. Grundstücken mit dem Fiscalpreise von 1178 fl. 91 kr. ö. W.

V. Section bestehend aus den Dörfern Bar-czyce sammt Kolonie, Wola krogulecka, Przysiet-nica, Rytyo sammt Kolonie, Rostoka, Sucha struga, Oblazy und Miodów mit 3 Wirthshäusern und 23 Joch 1130 Qu.-Rst. Grundstücken mit dem Fiscalpreise von 1326 fl. 27 kr.

VI. Section in der einzigen Dörfchaft Lomnica mit dem Fiscalpreise von 147 fl. 36 kr.

Die Pachtrenten haben 10% als Badium zu erle-gen. Die Pachtcaution ist ohne Unterschied, ob sie bar oder in Obligationen geleistet wird, mit dem vierten Theile des einjährigen Pachtzinses zu leisten, die Pacht-zinsrenten sind monatlich in Voraus einzuzahlen.

Die zum Beginne der mündlichen Verhandlung wer-den auch schriftliche, gehörig versegelte, mit dem classen-mäßigen Stempel versehene, mit dem 10% Badium des Angebotes belegte, und mit den sonst erforderlichen Form-lichkeiten versehene Offerten angenommen werden.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 7 columns: Baromet.-höhe, Temperatur, Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Abweichung der Wärme im Laufe d. Tage. Includes data for 18, 19, 20, 21.

Die Offerte können auf das ganze Pacht-Object in concreto oder aber nur auf einzelne Sectionen, oder endlich auf zwei oder mehrere Sectionen vereint lauten. Die übrigen Licitations-Bedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Krakau, am 4. August 1862.

N. 360. Kundmachung lit. B. (4012. 1-3)

Mit dem Rescripte Abtheilung 12 Zahl 1671 vom 12. Juni l. J. hat das hohe k. k. Kriegs-Ministerium den Verkauf der bei den hiesländigen Verpflegs-Bezirks-Magazinen überschüssig erliegenden altbrauchbaren Sacke bewilligt.

Table listing items for sale: In Podgórze (38694 Stück), In Bochnia (6641 Stück), In Tarnów (1079 Stück), etc.

Der Verkauf derselben wird mittelst der beizubrin-genden cautionirten Offerte zu Abschluß gebracht.

Die bezüglich ausführliche Kundmachung, aus welcher die Kaufs-Bedingungen und Offerts-Formularen zu ent-nehmen sind, ist im Amtsblatt dieser Zeitung vom 2. August 1862, sub Nr. 176 enthalten.

N. 10708. Edict. (4021. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt ge-macht, daß zur Befriedigung der von Lewi Izaak gegen die Eheleute Chaim Joseph z. N. Klein und Nache Klein erstegten und mittelst Cessionsurkunde ddo. Tar-nów 6. November 1854 auf die Crequenten grundbü-cherlich übergegangen Summe 496 fl. CM. oder 520 fl. 80 kr. ö. W. f. N. G. die executiv Feilbietung der dem Chaim Joseph z. N. Klein eigenthümlich gehörigen Realactualität d. i. des empirieitischen Pachtrechtes bez in den Tarnower Vorstadt Grabówka unter Nr. 137 richtiger 139, liegenden dom. — pag. 6 n. 3 hár. ersichtlichen Grundes, und des darauf erbauten mit Nr. 136/139 bezeichneten Hauses, in drei Terminen, u. z.: am 15. September, 13. October und 11. No-vember 1862 jedesmal um 10 Uhr Vormittags, von diesem k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingun-gen wird abgehalten werden:

- 1. Als Ausrufspreis wird der durch die gerichtliche Schätzung vom 26. November 1860 erhobene Werth dieser Realität pr. 986 fl. 9 kr. österr. W. ange-nommen.
2. In den ersten zwei Terminen wird diese Realität nur über, oder um den Schätzungswerth, in drit-ten Termine auch unter dem Schätzungswerthe, je-doch nur um solchen Preis hintangegeben, welcher die intabulirten Forderungen deckt. Sollte im drit-ten Termine ein solcher Anbot nicht geschehen, so wird hiemit auf den 12. November 1862 um 3 Uhr Nachmittags die Tagsetzung zur Einber-nahme der Parteien und Hypothekargläubiger be-züglich Festsetzung erziehender Bedingungen bestimmt.
3. Als Badium wird der Betrag pr. 98 fl. 60 kr. ö. W. entweder im Baren oder in, nach dem Cours-werthe zu berechnenden, öffentlichen Obligationen, bestimmt.
4. Die Schätzungsurkunde, der Grundbuchsauszug und die übrigen Feilbietungsbedingungen, können in der kreisgerichtlichen Registratur eingesehen, oder in Ab-schrift erhoben werden.

Von dieser Feilbietung werden die Crequenten Chaim Joseph zw. N. Klein, Nache Klein, Ladislaus Fürst Sanguszko, Moses Klein der dem Leben und Wohnort nach unbekante, Johann Mach zu Händen des hie mit für ihn — so wie für alle jene denen der Feil-bietungsbescheid rechtzeitig nicht zugestellt werden würde, oder welche nach dem 11. Juli 1862 ein Recht auf der zu veräußernden Realität erwirkt hätten, in der Person des Advokaten Dr. Rutowski mit Substituierung des Advokaten Dr. Bandrowski aufgestellten Curators, so wie auch durch Edicte verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts. Tarnów, am 17. Juli 1862.

N. 2861/G.A. 1101. Edict. (4023. 2-3)

Aus einer beim hiesigen Garnisons-Auditorate wegen Verbrechens des Betruges abgeführten Untersuchung erliegt hier eine zweihundert Gulden CM. übersteigende Summe, welche der Mann, dem sie abgenommen wurde, als den Rest eines Gelbbetrages bezeichnete, den er im Jahre 1857 in einer der Vorstädte Krakaus gefunden habe.

Es wird daher der Eigentümer dieses Geldes auf-gefordert, sich binnen Jahresfrist von der Einschätzung dieses Edictes hierstellig zu melden und sein Recht zu erweisen, widrigens der Betrag nach Verlauf von 3 Jah-ren an die Kriegskassa abgeführt werden wird.

Vom k. k. Stabs- und Festungs-Commando zu Krakau, am 7. August 1862.

Zaufantrag

eines k. k. Bezirksadjuncten mit seinem gegenwärtig in einer westgalizischen Stadt von 4000 Seelen, einer Haupt-schule und 2 Meilen Bahnentfernung befindlichen, auf einen andern politischen oder nicht selbstständig gerichtli-chen Bezirksadjunctenposten. Neele Gegenanträge unter der Chiffer S. W. franco poste restante Pogórze, werden beantwortet. (4056. 1-3)

Wiener - Börse - Bericht

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Nationalbank, Creditanstalt, etc. Prices in fl. and kr.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Nationalbank, Creditanstalt, etc. Prices in fl. and kr.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Nationalbank, Creditanstalt, etc. Prices in fl. and kr.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Nationalbank, Creditanstalt, etc. Prices in fl. and kr.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Nationalbank, Creditanstalt, etc. Prices in fl. and kr.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Nationalbank, Creditanstalt, etc. Prices in fl. and kr.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Nationalbank, Creditanstalt, etc. Prices in fl. and kr.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Nationalbank, Creditanstalt, etc. Prices in fl. and kr.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Nationalbank, Creditanstalt, etc. Prices in fl. and kr.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Nationalbank, Creditanstalt, etc. Prices in fl. and kr.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Nationalbank, Creditanstalt, etc. Prices in fl. and kr.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Nationalbank, Creditanstalt, etc. Prices in fl. and kr.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Nationalbank, Creditanstalt, etc. Prices in fl. and kr.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Nationalbank, Creditanstalt, etc. Prices in fl. and kr.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.